

Unterstützungsfonds für Vereine

Wirtschaftliche Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Krise

Schnellübersicht:

- Zielgruppen: ua. gemeinnützige Organisationen; ua. aus den Bereichen der Gedenk- und Erinnerungsarbeit, der Heimat- und Brauchtumpflege, Kulturvereine etc. – damit auch Schützenkompanien
- **Voraussetzungen ist, dass eine wirtschaftliche Beeinträchtigung durch die Corona-Krise tatsächlich eingetreten ist**
- Förderbare Kosten: ua. Miete/Pacht, Wasser/Energie, Vorlaufkosten für abgesagte Veranstaltungen, Zahlungsverpflichtungen etc.
- hinzu kommt ein pauschaler „Struktursicherungsbeitrag“, zB für Instandhaltungs- oder Wartungskosten (idR 7 % der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen)

Ablauf der Unterstützung:

- Fördertopf für Vereine in Höhe von € 700 Mio.
- Bezahlung in Form eines Zuschusses (Direktzahlung)
- **Anträge ab dem 8. Juli** bis zum 31. Dezember 2020 online unter www.npo-fonds.at
- Abwicklung und Stichprobenkontrollen erfolgen über die österreichische Förder- und Finanzierungsbank Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)
- 50% werden umgehend ausbezahlt, nach dem 30.09.2020 der Restbetrag
- ist die Summe der förderbaren Kosten größer als EUR 3.000,00, wird höchstens der Einnahmefall ersetzt
- Mindestbetrag für Auszahlung einer Förderung sind EUR 500 ,00

Rechtsquellen:

- Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds (BGBl. I Nr. 49/2020)
- NPO-Fonds-Richtlinienverordnung (BGBl. I Nr. 300/2020)

Weitere Informationen:

- Gesamtübersicht: www.npo-fonds.at
- Fragen und Antworten: npo-fonds.at/faqs
- Erklärvideo: <https://tinyurl.com/ya57chxt>
- NPO-Service-Hotline: Tel.: +43 1 267 52 00, info@npo-fonds.at
- Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport